



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Nathalie Cretton, Les Verts, Julien Monod, PLR, Laurent Rey, PDCB und Alexander Allenbach, CSPO
Gegenstand	Schaffung eines Fonds für die Biodiversität im Siedlungsraum
Datum	12.03.2020
Nummer	2020.03.081

Die Gefahren für die Biodiversität und deren Konsequenzen sind gut dokumentiert, insbesondere in der Strategie Biodiversität Schweiz. Als Reaktion auf diese Gefahren hat der Bund mehrere Finanzierungsprogramme zum Erhalt der Biodiversität ins Leben gerufen. So gibt es Programme zur Förderung der Biodiversität im Wald oder zur Gewährleistung ausreichender ökologischer Ausgleichsflächen in Landwirtschaftszonen und insbesondere zum Schutz, zur Revitalisierung und zur Pflege von natürlichen Lebensräumen, vor allem jener von nationaler oder kantonaler Bedeutung.

Da angesichts der verfügbaren Finanzressourcen Prioritäten gesetzt werden müssen, kommt die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum leider oft zu kurz. Während die Naturlandschaften in ihrer Anzahl und Fläche begrenzt, die Wälder anderen Prioritäten (insbesondere Schutzfunktion) gewidmet und die Landwirtschaftsflächen dem Rentabilitätsdruck ausgesetzt sind, unterliegen zahlreiche urbane und periurbane Flächen keinen besonderen Beschränkungen, abgesehen von jenen des Privateigentums.

Zu einem Zeitpunkt, an dem sich die ersten Auswirkungen des Klimawandels bemerkbar machen, sind im Siedlungsraum zwei gegensätzliche Tendenzen zu beobachten. Auf der einen Seite haben wir die Städte, die den Anteil an Grünflächen erhöhen, da die Bevölkerung im Sommer unter der Hitze leidet und sich nach Abkühlung sehnt. Auf der anderen Seite haben wir die Dörfer, in denen Kunstrasen und Steingärten umgeben von exotischen und besonders schädlingsresistenten Sträuchern wie Pilze aus dem Boden schießen. Es versteht sich von selbst, dass da nicht mehr viel Raum für Biodiversität bleibt.

Von den Landwirtinnen und Landwirten wird verlangt, dass sie auf den Landwirtschaftsflächen ein Mindestmass an Biodiversität erhalten, wofür sie – zu Recht – entschädigt werden. Warum also nicht auch die Bürger/-innen mittels Anreizmassnahmen dazu ermutigen, auf ihren Grundstücken einen Beitrag für den Erhalt der Biodiversität zu leisten? Dies erst recht, da diese Flächen keinen Produktivitäts- oder Schutzanforderungen genügen müssen und dank ihrer Verteilung über das gesamte Kantonsgebiet einen wichtigen Beitrag zur biologischen Vernetzung leisten könnten.

Im Rahmen der Agenda 2030 werden im Zusammenhang mit dem von der Dienststelle für Raumentwicklung in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Wald, Natur und Landschaft getragenen Projekt «Natur in Stadt und Dorf» diesbezügliche Überlegungen angestellt. Ziel dieses Projekts ist es, die Natur und die biologische Vielfalt durch raumplanerische Massnahmen und die Erarbeitung diesbezüglicher Bestimmungen besser in bebaute Räume zu integrieren. In einem zweiten Schritt ist eine Phase der Sensibilisierung und Begleitung vorgesehen. In diesem Rahmen soll insbesondere die Machbarkeit (Finanzierung, Auflagen, Nachhaltigkeit, Betreuung) eines Finanzierungsprogramms für Anreizmassnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum beurteilt werden.

Das vorliegende Postulat fügt sich nahtlos in dieses Vorgehen ein, mit welchem den Biodiversitätsdefiziten in den Städten und Dörfern begegnet werden soll.

Das vorgeschlagene zusätzliche Studienmandat wird es ermöglichen, Zweckmässigkeit und Machbarkeit eines Fonds zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum zu analysieren und gleichzeitig andere Varianten der Anreizfinanzierung insbesondere im Rahmen der Agenda 2030 und der Umsetzung des kantonalen Klimaplanes zu prüfen.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration:	keine
Auswirkungen Finanzen:	zusätzliches Studienmandat in Höhe von rund 30'000 Franken im Rahmen des Programms der Agenda 2030
Auswirkungen Personal (VZE):	keine zum heutigen Zeitpunkt
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum Sitten, 26. April 2022